

Sprachkursvisum

Sie können mit einem "Visum zum Erlernen der deutschen Sprache in Vorbereitung auf ein Fachstudium" nach Deutschland einreisen, wenn Sie beabsichtigen, die deutsche Sprache in Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule zu erlernen.

Der gesamte Zeitraum, den Sie zum Spracherwerb vor dem Studium Deutschland zur Verfügung steht, beträgt **2 Jahre**, dann muss die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber) oder ein Äquivalent bestanden sein.

Der Zweck des Spracherwerbs - die Aufnahme eines Hochschulstudiums - muss in den Pass mit eingetragen werden. Ansonsten ist nach dem Abschluss des Sprachkurses eine Umwandlung dieses Visums in ein Studienvisum nicht möglich.

In der Regel verlangen die deutschen Auslandsvertretungen - Botschaft, Konsulat - einen Nachweis darüber, dass ein Deutschkurs zur Vorbereitung auf ein Studium mit mindestens **20 Wochenstunden** (Intensivkurs) besucht wird, sowie über eine ausreichende finanzielle Absicherung für Kursgebühren und Unterhaltskosten (ca. 500 EUR pro Monat).

Sie brauchen darüber hinaus eine **Krankenversicherung**, die Sie während Ihres Aufenthaltes schützt. Sie dürfen sich nur privat versichern – hier kommen in der Regel sogenannte Ausländer-Krankenversicherungen (eine Art Reisekrankenversicherung für Deutschland) in Frage. Eine private Vollversicherung können Sie nicht abschließen.

In einigen Ländern ist es nicht möglich, ein Sprachkursvisum abzuschließen. In diesen Fällen sollten Sie ein Studienbewerbervisum beantragen.